

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 02.12.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen/
Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Stephan
Martini (ASK)
Telefon:

**Änderungsmittel
ung nach
Stellungnahme
der Verwaltung
Drucksache Nr.**

öffentlich

00266/2021

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Stadion Paulshöhe bis zum Abriss weiter nutzen.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass interessierte Vereine der Landeshauptstadt Schwerin, bis zum Abriss des Kulturstadion Paulshöhe, in Absprache mit der Landeshauptstadt Schwerin, die Sportstätte Paulshöhe bis voraussichtlich ins Jahr 2024 nutzen dürfen. Ansonsten gilt die Satzung zur Sportstättenvergabe der Landeshauptstadt Schwerin sowie die jeweils gültige Fassung des bebauungsplan „Wohnpark Paulshöhe“.
2. **Über entstehende Kosten für Betreibung und Unterhaltung sind mit den interessierten Vereinen Verträge abzuschließen.**

Begründung

Erfolgt mündlich.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ X nein, das Stadion Paulshöhe ist aktuell in betrieb. Eine Nutzung bis zu den Abrissmaßnahmen steht nichts im Weg.

Anlagen:

gez. Stephan Martini
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)